



N i e d e r s c h r i f t
über die 20. - öffentliche - Sitzung
der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe
am 11. Mai 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. „Deutsch als Bildungssprache“

Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

Unterrichtung durch die Landesregierung..... 5

Aussprache 5

2. „Herkunftssprachlicher Unterricht“

Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

Unterrichtung durch die Landesregierung..... 9

Aussprache 13

3. Resettlement und Relocation - Flüchtlinge schützen und aufnehmen!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5785](#)

Beratung und Beschlussfassung über Beratungsgegenstände (§ 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

Verfahrensfragen..... 15

4. „Gewalterfahrungen von Migrantinnen und Migranten durch die Polizei“

Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

Verfahrensfragen..... 17

Anwesend:

Mitglieder der Kommission:

1. Abg. Petra Tiemann (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Christoph Eilers (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Susanne Menge (GRÜNE)
4. Abg. Hillgriet Eilers (FDP)

5. Herr Abayomi O. Bankole
6. Herr Kurt W. Niemeyer (i. V. v. Herrn Habib Eslami)
7. Frau Brigitte Finze-Raulf (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Frau Prof. Dr. Olga Graumann (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Herr Dr. Anwar Hadeed
10. Herr Apl. Prof. Dr. Jochen Oltmer (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Herr Jürgen Schrader-Bendfeldt
12. Herr Mustafa Yalcinkaya

Stellvertretende Mitglieder der Kommission:

13. Frau Djenabou Diallo-Hartmann (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
14. Frau Karin Loos (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
15. Frau Marianna Neumann (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
16. Frau Banafsheh Nourkhiz

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Böhm.

Niederschrift:

Regierungsrätin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 16.01 Uhr bis 18.20 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Die **Kommission** billigte die Niederschrift über die 17. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

„Deutsch als Bildungssprache“

Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

Unterrichtung durch die Landesregierung

RD'in **Salamon** (MK) unterrichtete die Kommission über das Thema „Deutsch als Bildungssprache“, insbesondere zum Stand der Arbeiten an dem Erlass „Deutsch als Bildungssprache“ und zu den mit dem Erlass verfolgten Zielsetzungen auf der Grundlage einer schriftlichen Unterrichtung, die den Kommissionsmitgliedern am 30. März 2021 zugeleitet worden war (Anlage 1 zur Tagesordnung).

Aussprache

Herr **Dr. Hadeed**: Wurden aufgrund der Stellungnahmen der einschlägigen Verbände/Institutionen Änderungen oder Ergänzungen am Erlassentwurf vorgenommen?

Herr **Yalcinkaya**: Ich begrüße, dass man sich jetzt vermehrt an den Sprachniveau-Stufen orientiert. Eine Kritik der Schulen bzw. Schulleitungen bestand immer darin, dass man die Schülerinnen und Schüler nach Geburtsjahrgang anmelden muss. Es entstand das Gefühl, dass ein Kind - wenn es drei Jahre lang in Deutschland gelebt hat - im Prinzip keine Förderung mehr bekommen sollte. Dementsprechend wurden die Zuweisungen vorgenommen.

Wenn man jetzt nach dem Sprachniveau geht, würde eine Schülerin oder ein Schüler auch nach fünf oder sechs Jahren noch Sprachförderung bekommen. Dies kann ich sehr begrüßen. Der Bedarf hängt wirklich von den einzelnen Kindern ab. Ich habe an Schulen einiges erlebt. Ich habe erlebt, dass einige Schülerinnen und Schüler bereits nach einem oder zwei Jahren Deutschunterricht Abiturniveau erreicht haben. Es gab aber auch Kinder, die nach acht Jahren kaum Deutsch gesprochen haben. Kinder sind hinsichtlich der kognitiven Fähigkeit zur Aufnahme sehr verschieden.

Gibt es eine Schülerhöchstgrenze für den Grundkurs DaZ? Ab welcher Schülerzahl kann man eine zweite Gruppe einrichten?

Frau Prof. **Dr. Graumann**: Vieles in der vorliegenden schriftlichen Unterrichtung hat mir sehr gut gefallen. Die Berücksichtigung der Sprachniveau-Stufen ist hervorragend. Die Sprachintensivmaßnahmen finde ich sehr gut. Dass man sich an dem individuellen Sprachstand der Schülerinnen und Schüler orientiert, ist zu begrüßen. Dass das MK auf Integration und Inklusion setzt, ist in unserer Zeit natürlich auf jeden Fall wichtig und richtig. Ich habe immer dafür gekämpft.

Haben Sie Folgendes in ausreichendem Maße bedacht? Es ist immer sehr schwierig, Menschen, die ein sprachliches Problem haben, nicht zu diskriminieren. Wenn man sie komplett integriert und die Inklusion wirklich aufrechterhält, ist der Vorteil, dass sie nicht diskriminiert werden. Die Gefahr besteht aber darin, dass ihre spezifischen Bedürfnisse irgendwann doch nicht mehr ausreichend beachtet werden. Sind die Lehrkräfte auf dieses Problem wirklich genügend vorbereitet?

In meiner langen Laufbahn als Ausbilderin von Lehrkräften habe ich oft erlebt, dass angehende Lehrerinnen und Lehrer nicht verstanden haben, was es bedeutet, in einem fremdsprachigen Land zu leben. Ich hoffe, dass sich im Laufe der vergangenen Jahre diesbezüglich mehr Sensibilität herausgebildet hat. Die wenigsten Lehrkräfte haben aber eine Ausbildung als DaZ-Lehrkräfte. Wie bereiten Sie die Lehrkräfte darauf vor, sodass kein Sparmodell entsteht, was ja immer ein bisschen die Gefahr ist?

RD'in **Salamon** (MK): Herr Dr. Hadeed fragte nach den eingegangenen Stellungnahmen. Natürlich werden diese berücksichtigt. Sie werden gesichtet und geprüft. Das zuständige Fachreferat schlägt eine Überarbeitung des Anhörungsentwurfes vor, die dann in die hausinterne Mitzeichnung geht. Es befindet sich auch bereits ein Vorschlag in der Mitzeichnung, in dem wir einige Rückmeldungen - so beispielsweise zum Grundkurs DaZ - berücksichtigt haben.

Es gilt aber auch, hinsichtlich der Berücksichtigung der Stellungnahmen eine Abwägung vorzunehmen, da es auch gegenläufige Wünsche gibt. Dabei entscheidet dann u. a. auch die Quantität, also die Frage, wie viele Verbände sich jeweils für oder gegen eine Maßnahme ausgesprochen haben.

Herr Yalcinkaya fragte nach der Schülerhöchstgrenze für den Grundkurs DaZ. Es wird in diesem Zusammenhang auch oftmals nach der Untergrenze gefragt. Wie viele Schülerinnen und Schüler muss es mindestens geben, um einen Kurs einrichten zu können? Der Erlass regelt diese Frage nicht und auch nicht das Antrags- und Genehmigungsverfahren. Sobald dieser Erlass freigegeben ist, werden wir uns aber sofort zusammensetzen und das Antrags- und Genehmigungsverfahren evaluieren und überarbeiten, sodass es für die Schulen hoffentlich „entschlackt“ wird. In diesem Zusammenhang können wir nicht mit Mindest- und Höchstzahlen arbeiten, denn jedes Kind hat ein Anrecht auf Förderung. Wir haben in unserem Leitfadens aber sehr gute Umsetzungsbeispiele - beispielsweise zu DaZ-Raumkonzepten - integriert. Es gibt nur eine gesetzte Maximalzahl, damit die Kinder auch wirklich in den Regelunterricht kommen.

Frau Prof. Graumann, wir schaffen die Sprachförderung auf gar keinen Fall ganz ab. Die betroffenen Kinder müssen und sollen Sprachförderung erhalten. Es gibt für diese Kinder die Lernentwicklungsbögen, auf denen der Ist-Stand des Förderbedarfes dokumentiert wird. Hier darf nichts verloren gehen.

Zu Ihren Bedenken hinsichtlich der Ausbildung der Lehrkräfte, die in den Regelklassen arbeiten: Nach dem jetzigen Erlass sind die Kinder spätestens nach drei Monaten in Regelklassen. Wir haben diese Aufgabe aber nicht nur in den Grundsatzverordnungen schriftlich verankert. Wir haben fest „eingezogen“, dass Deutsch als Zweitsprache und interkulturelle Bildung mit in die erste und zweite Ausbildungsphase kommen. In den Studienseminaren wird die Zusatzqualifikation Deutsch als Zweitsprache angeboten. Dieses Angebot wird viel genutzt. Das sehen wir an den eingehenden Bewerbungen. Viele Schulen wünschen auch explizit die Qualifikation Deutsch als Zweitsprache. Wir haben in der Lehrkräfte-Ausbildung inzwischen die Qualifikation Deutsch als Zweitsprache fest etabliert. Wir sind jetzt im dritten Durchgang. Dies wird auch weiterhin bestehen.

Dazu bieten unsere Sprachbildungszentren, die ja auch flächendeckend arbeiten und allen Schulformen zur Verfügung stehen, SchiLF-Tage, interne Angebote, an. Es gibt einen großen Topf zur Sprachbildung im Fortbildungsbereich. Hier sind wir nach meiner Auffassung sehr gut aufgestellt. Dafür gibt es viele Beispiele.

Die Corona-Pandemie hat in diesem Bereich natürlich vieles lahmgelegt. Wir hoffen, dass dies aber bald anders wird, und dass die Veranstaltungen dann wieder gut anlaufen.

Herr **Schrader-Bendfeldt**: Es sind ja nun zwei Erlasse zusammengefasst worden. Wenn ich es richtig verstanden habe, fallen jetzt alle Schülerinnen und Schüler unter die Sprachförderung - auch diejenigen, die hier geboren sind und die diese ja auch teilweise gut gebrauchen können. Falls dies zutreffend ist, begrüße ich es sehr.

Das Konzept einer jährlichen Diagnostik, wer noch die Sprachförderung bekommt, halte ich für recht sportlich. Ich frage mich, wie das vorzustellende soll.

Abg. **Hillgriet Eilers** (FDP): Meine Frage geht in dieselbe Richtung. Ich glaube, es herrscht Einigkeit darüber, dass wir alle die geplanten Schritte begrüßen, die zu einer Verbesserung führen sollen.

Ich habe eine Frage zu den Sprachstandsverfahren: Gibt es diagnostische Tools, die für die einzelnen Schulen bereitgestellt werden? Können Sie sagen, dass jede Schule in Niedersachsen wirklich Zugang dazu hat? Dies betrifft ja sowohl die Eingangssprachstandsfeststellung als auch später das Messen der Fortschritte. Wie wird das genutzt, und wie verläuft das entsprechende Monitoring?

Sie sagten, die Ressourcenzuweisung fiel nicht in Ihr Ressort. Wie wird das laufen? Geben Sie eine Kostenschätzung ab, sodass man weiß, welche Mittel sich für diese Maßnahmen im nächsten Doppelhaushalt wiederfinden müssen?

RD'in **Salamon** (MK): Die Sprachförderung steht in der Tat allen Kindern zur Verfügung, unabhängig davon, ob sie hier geboren sind. Es geht um Deutsch als Zweit- und Bildungssprache, daher auch der Titel. Wir gucken wirklich auf die Niveaustufe und haben keine feste Zielgruppe. Es geht um den Sprachstand der Kinder, unabhängig davon, ob sie hier geboren sind oder nicht. Dies wollten wir definitiv erreichen.

Zu Ihren Bedenken bezüglich der jährlichen Erhebung des Lernstandes: Ich denke, es ist Aufgabe einer jeden Lehrkraft, dies ohnehin halbjährlich in den Zeugnissen zu tun. Ich habe in dieser Hinsicht keine Bedenken.

Frau Eilers, zu Ihrer Frage nach entsprechenden Tools: Bei der Eingangs-Feststellung bezüglich des Sprachstandes können wir bei den Schülerinnen und Schülern, die über die Landesaufnahmebehörden kommen, die vorhandene Lerndokumentation nutzen. Es gibt einen Basisbogen, der vor Ort ausgefüllt wird. In diesem Bogen wird auch die Mehrsprachigkeit dargelegt - der Schatz, den die Schülerinnen und Schüler mitbringen. Wir weisen in unserem Leitfaden ausdrücklich darauf hin, sodass die Schulen dies nutzen. Es gibt Tools, die allen Schulen digital zur Verfügung stehen. Sie brauchen sich dort nur einzuloggen. Zum Beispiel kann dort ein Sprachzertifikat der Sprachstands-Niveaustufe A2 ausgedruckt werden. Die Tools sind sehr selbsterklärend, und jeder kann sie nutzen. Im Moment gibt es sehr intensive Rückfragen zu diesen Tools. Wir haben gerade auch beantragt, dass diesbezüglich entsprechende Fortbildungen stattfinden.

Wir haben die Niveaubeschreibungen, die über das FörMig-Programm ausgearbeitet wurden. Das geschah damals in Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Diese stehen kostenfrei zum Download zur Verfügung. Unsere Sprachbildungszentren haben dies sogar noch einmal verkürzt und „entschlackt“ und auch dort entsprechende Materialien ausgearbeitet. Dies befindet sich alles in Arbeit.

Zu den Ressourcen: Wir versuchen, auf diesem Gebiet viel mitzuarbeiten. Zur Zeit des erhöhten Zuzugs 2015/2016 gab es eine große Erhöhung der Ressourcen. Wir haben das Niveau seitdem recht hoch halten können, und wir verteidigen dies auch sehr gut. Jetzt, mit den Niveaustufen, haben wir auch andere Zahlen. Es findet gerade eine Überarbeitung statt, um die Fragen zu klären: Wie viel brauchen wir? Was brauchen die Schulen? Welche Informationen müssen wir von den Schulen bekommen, um die Situation richtig einschätzen zu können? Da geht es dann auch um das Antragsverfahren. Auch hier werden die Niveaustufen relevant sein - sowie die Anzahl der Schülerinnen und Schüler.

Es wird aber auch um die Konzepte der Schulen gehen. In diesem Zusammenhang sollen - gerade auch im ländlichen Raum - digitale Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Auf jeden Fall setzen wir uns sehr stark dafür ein, dass die Ressourcen auch weiterhin zur Verfügung stehen und dort ankommen, wo sie ankommen sollen.

Tagesordnungspunkt 2:

„Herkunftssprachlicher Unterricht“

Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

Unterrichtung durch die Landesregierung

FöSchKR'in **Dollenberg** (MK) unterrichtete die Kommission über das Thema „Herkunftssprachlicher Unterricht“ auf der Grundlage einer schriftlichen Unterrichtung, die den Kommissionsmitgliedern am 12. April 2021 zugeleitet worden war (Anlage 2 zur Tagesordnung).

Aussprache

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Könnten Sie den Unterschied zwischen Fremdsprachenunterricht und herkunftssprachlichem Unterricht erläutern?

Sie sprachen von der Zusammenarbeit mit Institutionen, die Sprachunterricht erteilen. Was bedeutet dies konkret für den Unterricht? Heißt dies für die Schulen, dass sie zukünftig mit externen Anbieterinnen und Anbietern zusammenarbeiten müssen - beispielsweise mit den Volkshochschulen -, um den Sprachunterricht auszulagern? Oder bedeutet dies, dass sie mit externen Bildungsträgerinnen und Bildungsträgern zusammenarbeiten, um diese in die Schulen einzubinden? Ich würde es sehr begrüßen, wenn man Externe mit einbezieht und das Curriculum entsprechend attraktiver gestaltet.

Sie sprachen von Lehrkräften, die als Sprachlehrkräfte eingebunden werden. Bedeutet dies, dass das Kultusministerium, sicherlich in Zusammenarbeit mit dem MWK, einen neuen Weg in der Ausbildung von Lehrkräften geht, sodass beispielsweise Menschen, die hierher gekommen sind und Arabisch sprechen und nachweisen können, dass sie im Herkunftsland als Lehrkräfte gearbeitet haben, in die Schulen einbezogen werden, um herkunftssprachlichen Unterricht für arabische Schülerinnen und Schüler zu erteilen? Hätten diese nun eine größere Chance, als Lehrkräfte integriert zu werden, oder fokussiert man sich auf den universitären Abschluss?

Herr **Dr. Hadeed**: In Ihrer schriftlichen Unterrichtung werden zwölf Herkunftssprachen genannt, die an niedersächsischen Schulen unterrichtet werden. Welche von diesen werden als eine Leistungssprache anerkannt? Welche von den genannten Sprachen können Schüler als ihre zweite Fremdsprache anerkennen lassen und sich dort prüfen lassen?

Herr **Yalcinkaya**: Zu der Tabelle in der schriftlichen Unterrichtung: Eigentlich hätte ich mir gewünscht, die Sprachen herauszunehmen, die anerkannt sind und sowieso als Fremdsprache angeboten werden - mit curricularen Vorgaben. Deshalb habe ich die Bitte, folgende Zahlen nachzuliefern: Wie entwickelt sich das Zahlenverhältnis, wenn beispielsweise Spanisch herausgenommen wird? Ich kann mir vorstellen, dass Spanisch sehr zugenommen hat und alle anderen Sprachen - Türkisch, Polnisch usw. - abgenommen haben. Wie verändern sich also die Zahlen in der oberen Zeile der beigefügten Tabelle, wenn diese Sprachen herausgenommen werden?

FöSchKR'in **Dollenberg** (MK): Frau Menge, Sie fragten nach dem Unterschied zwischen Fremdsprachenunterricht und herkunftssprachlichem Unterricht. Dieser besteht im Wesentlichen darin, dass der Herkunftssprachenunterricht zusätzlich zum Fremdsprachenunterricht erteilt wird. Im jetzigen Erlass ist der herkunftssprachliche Unterricht primär auf den Primarbereich, auf die Grundschule, ausgerichtet und kann im Sek-I-Bereich im Rahmen von Wahlpflichtangeboten und AGs stattfinden. Der herkunftssprachliche Unterricht wird nach Bedarf eingerichtet. Das bedeutet, Schulen melden bei einer Anzahl von zehn Schülerinnen und Schülern einen Bedarf in einer Sprache an, beispielsweise Polnisch. Das Regionale Landesamt prüft, ob eine Polnisch-Lehrkraft zur Verfügung steht. Wenn die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stehen, kann der herkunftssprachliche Unterricht eingerichtet werden.

Zu den externen Anbietern und der Einstellung von Sprachlehrkräften, was sich gegenseitig etwas bedingt: Die Lehrkräfte, die herkunftssprachlichen Unterricht anbieten, sind in der Regel Lehrkräfte, die ihre Ausbildung in ihrem Herkunftsland absolviert haben und dann hier diesen herkunftssprachlichen Unterricht erteilen. Oft wird die Ausbildung nicht vollständig anerkannt, weshalb sie nicht für einen Quereinstieg in den Regelunterricht ausreicht. Diese Personen haben aber die Möglichkeit, den herkunftssprachlichen Unterricht

zu geben. Deswegen werden diese Lehrkräfte dann auch nur für den herkunftssprachlichen Unterricht oder für unterrichtsergänzende Maßnahmen - beispielsweise im Ganztags - eingesetzt. Diese Lehrkräfte bewerben sich meistens initiativ. Es gibt nicht das offizielle Bewerbungsverfahren wie bei den Regellehrkräften. Einzelne Regionale Landesämter verfügen meistens über Ordner mit Bewerbungen aus den verschiedenen Sprachen und können dann bei Bedarf - wenn Anfragen hinsichtlich der Sprachen bestehen - die Lehrkräfte konkret ansprechen.

Zu den Externen: Im Bereich Türkisch haben wir eine Zusammenarbeit mit Konsulatslehrkräften, auch in weiterführenden Schulen. Wir versuchen aber, den herkunftssprachlichen Unterricht eher mit eigenem Personal abzudecken. Zum Teil gibt es auch herkunftssprachlichen Unterricht, der von Regellehrkräften gegeben wird. Neue wissenschaftliche Studien weisen dahin, dass Mehrsprachigkeit doch viel mehr in den Regelunterricht einziehen soll. Dafür wäre eine starke Parallelisierung von herkunftssprachlichem Unterricht und Regel-Fachunterricht notwendig. Um das zu fördern, ist es natürlich von Vorteil, wenn wir unser eigenes Personal an den Schulen haben und dort die enge Zusammenarbeit im Kollegium fördern können, z. B. mit Fortbildungsangeboten.

Eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungsträgern erfolgt sehr selten, jedenfalls nicht im herkunftssprachlichen Unterricht. Das bezieht sich nur auf die Konsulatslehrkräfte. Außerschulische Bildungsträger werden im Bereich der Sprachfeststellungsprüfungen eingesetzt. So prüfen wir beispielsweise mit externen Dolmetschern. Dabei handelt es sich dann aber um eine Einzelverfügung.

Herr Dr. Hadeed, Sie fragten nach den zwölf Sprachen, die hier aufgelistet werden, und fragten nach der Anerkennung als zweite Fremdsprache. Grundsätzlich ist es so, dass Niedersachsen auch im Wahlpflichtbereich eine andere Fremdsprache anerkennt, nicht als Ersatz der zweiten Fremdsprache, aber als sogenannte Wahlpflicht- oder dritte Fremdsprache, wenn ein Curriculum aus einem anderen Bundesland vorliegt. Wir haben im Moment in den weiterführenden Schulen wenige Sprachen im Wahlpflichtbereich. Zum Beispiel haben wir allerdings in einem Gymnasium in Hannover ein Angebot in der Oberstufe mit Polnisch. Grundsätzlich ist das möglich. Ich finde es auch sehr gut, wenn eine Sprache als zweite Fremdsprache anerkannt wird. Schülerinnen und

Schüler bringen in ihrer Mehrsprachigkeit eine Kompetenz mit, die unbedingt genutzt werden sollte. Ich werde mich dafür stark einsetzen. Man wird sehen, auf wie viel Gegenwind ich stoßen werde. In anderen Bundesländern ist es auf jeden Fall teilweise üblich, dass man eine Herkunftssprache auch als Fremdsprache anerkennen lassen kann.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Mich würde interessieren, wie viele Schulen mit Oberstufe, also Gymnasien und KGSen und IGSen, in der Oberstufe die arabischen Sprachen anbieten, sodass man in diesen Sprachen auch eine Prüfung ablegen kann.

FöSchKR'in **Dollenberg** (MK): Mit Arabisch gestaltet sich die Sache schwierig. Wir haben in der gesamten Bundesrepublik noch kein Curriculum mit Arabisch, obwohl es arabistische Studiengänge gibt. Ich glaube, das wird sich in der nächsten Zeit sehr stark entwickeln. Mir sind aber gegenwärtig keine Schulen bekannt, vor allem auch nicht mit Oberstufe, die Arabisch anbieten würden. Ich kenne nur das Polnisch-Angebot in Niedersachsen. Arabisch-Angebote sind zum Teil als AG in der Sek I vorhanden. Gerade läuft ein Pilotprojekt an drei Schulen: eine Hocharabisch-AG, die nur digital stattfindet. Dort gibt es eine Kooperation mit einem arabischen Institut, und es wird mit einer Plattform gearbeitet, um zu gucken, inwieweit diese Sprachangebote auch digital stattfinden können. Gerade gehen wir in die Evaluation mit den Lehrkräften.

Frau Menge, ich kann mich auch noch informieren, was es bundesweit gibt. Arabisch ist aber auf jeden Fall nicht so weit fortgeschritten, wie die sogenannten modernen Sprachen.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Vielen Dank. Türkisch würde mich in diesem Zusammenhang auch interessieren.

FöSchKR'in **Dollenberg** (MK): Herr Yalcinkaya, die überarbeitete Tabelle kann ich gerne nachreichen. Grundsätzlich ist es in Niedersachsen aber ja noch nicht so, dass eine Herkunftssprache als zweite Fremdsprache anerkannt werden kann - ausgenommen Spanisch. Die Sprache muss dann aber ja als Fremdsprache belegt werden. Ich werde bei uns im Haus diesbezüglich in die Diskussion gehen. Mir ist es ein Anliegen, dass die Ressource, die die Schülerinnen und Schüler mitbringen, genutzt werden kann. Ich bin sehr gespannt, wie sich das im Weiteren gestaltet.

Herr **Yalcinkaya**: Vielen Dank, es würde mir reichen, wenn Spanisch und Russisch aus der Tabelle herausgenommen würden, weil diese beiden Sprachen ja wirklich anerkannte zweite Fremdsprachen sind. Diese werden ja auch angeboten, und man kann sie in Deutschland auch studieren.

Frau Prof. **Dr. Graumann**: Ich finde es sehr gut, einmal in einem Papier zu lesen, dass die Mehrsprachigkeit eine wertvolle lebensweltliche Ressource ist, die durch unterschiedliche pädagogische Angebote anerkannt und weiterentwickelt werden soll. Diese Aussage ist einfach fantastisch, und sie darf auf keinen Fall gestrichen werden.

Wenn eine der in Rede stehenden Sprachen als Fremdsprache anerkannt würde, würde die Sprache ja auch aufgewertet werden. Auch wenn sich in den vergangenen zehn Jahren vielleicht etwas geändert haben mag, besteht hinsichtlich der Wertigkeit ein großer Unterschied, ob eine Schülerin oder ein Schüler Englisch spricht oder eine dieser besagten Sprachen. Daher wünsche ich mir sehr, dass das Ministerium auch weiterhin daran arbeitet, dass diese Sprachen als Fremdsprachen anerkannt werden.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Ich glaube, sagen zu können, dass die Kommission in ihrer Gesamtheit hinter diesem Anliegen steht. Falls in dieser Sache einmal zusätzlicher „Rückenwind“ benötigt werden sollte, werden wir gerne dafür sorgen.

Herr **Yalcinkaya**: Leider erlebt man bei entsprechenden Projekten in diesem Bereich immer einen heftigen Gegenwind, weil man keine Veränderungen möchte. Türkisch ist fremd, Arabisch ist fremd - und da wird dann blockiert. Es gibt aber viele Gremien in Niedersachsen, die das Anliegen unterstützen. In den nächsten Monaten und Jahren werden viele Projekte stattfinden. Auch die Gewerkschaften werden mitspielen.

Eine Anregung: Wir haben in Niedersachsen Lehrermangel. Ich glaube, es gibt sehr viele Menschen, die eine Muttersprache mitbringen, die sie auch studieren könnten. Wenn es mehr Studiengänge in diesen Fächern geben würde, und angehende Lehrkräfte dann diese Sprache als zweites Fach neben Mathematik oder Ähnlichem wählen könnten, würde das sicherlich dazu führen, dass wir in Niedersachsen mehr Lehrkräfte gewinnen könnten.

Wenn man diese Studiengänge anbieten würde, bildet man eigene Lehrkräfte aus. Man hat auch keine Unterscheidung zwischen den Lehrkräften. Was verdienen die herkunftssprachlichen Lehrkräfte? E8 oder E9, weil sie nur ein Fach mitbringen. Dort herrscht keine Gleichberechtigung. Diese Lehrkräfte unterrichten genauso viel wie die anderen. Sie müssen oft noch zwischen zwei oder drei Schulen pendeln und bekommen sehr viel weniger Gehalt. Da ist es nicht verwunderlich, wenn sich diese Personen irgendwann eine andere Arbeit suchen oder beispielsweise nach Nordrhein-Westfalen abwandern, wo die Bedingungen besser sind.

Mein Appell: Man muss dafür kämpfen, dass es entsprechende Studiengänge in Niedersachsen gibt, sodass man viele Sprachen als Zweifach studieren kann.

Sie sagten, man könne auch Initiativbewerbungen abgeben. Wo kann man das denn? Wir haben häufiger Anfragen von herkunftssprachlichen Lehrkräften, die ein Examen und häufig auch Berufspraxis aus dem Ausland mitbringen. An welche Stelle können sich solche Personen wenden?

Wie unterstützt das MK die Schulen, wenn sie herkunftssprachlichen Unterricht einführen wollen? Wird dies vonseiten des MK unterstützt? Blockieren vielleicht die Schulleitungen?

Abg. **Hillgriet Eilers** (FDP): Zu den Studiengängen: In der Vergangenheit gab es in Niedersachsen mehr Angebote, beispielsweise in den Bereichen Arabistik, Sinologie, Japanologie. Diese wurden oftmals als Orchideenfächer abgetan, und man hat kombinierte Studiengänge vorgezogen. Dies halte ich für einen Kardinalfehler, da die Entwicklung nur sehr schwer umzukehren ist.

Hierbei ist mir aufgefallen, dass die chinesische Sprache kaum eine Rolle spielt. In Niedersachsen leben mehr als 10 000 Personen aus dem chinesischen Kulturkreis mit ihren Kindern und Familien. Gibt es dort keine Angebote? Angesichts der globalen Entwicklung - vor allem auch in wirtschaftlicher Hinsicht - wäre es durchaus klug, wenn man auch diese Ressource nutzen würde und vermehrt darauf setzen würde, dass dieses Fach in Niedersachsen gelehrt und gelernt werden könnte.

FöSchKR'in **Dollenberg** (MK): Mit diesem Appell kann ich mitgehen, zumal wir, wie gesagt, mit diesem Erlass gerne die Parallelisierung von Re-

gelunterricht und Herkunftssprachenunterricht, die Akzeptanz von Mehrsprachigkeit im Unterricht und die Beachtung - beispielsweise bei der Alphabetisierung in der Grundschule - forcieren möchten. Wenn wir Lehrkräfte gewinnen könnten, die dies auch studiert haben und dann als Regellehrkräfte arbeiten könnten, wäre dies von großem Vorteil.

Herr Yalcinkaya sprach die Gleichberechtigung an. Ich habe dies sehr stark mitbekommen. Ich habe sehr intensiv mit herkunftssprachlichen Lehrkräften im Rahmen meiner Tätigkeit in der damaligen Landesschulbehörde zusammengearbeitet. Wir haben Dienstbesprechungen und Fortbildungen für die Lehrkräfte organisiert. Herr Yalcinkaya hat Recht, es gibt eine große Kluft zwischen Regelschullehrkräften und herkunftssprachlichen Lehrkräften, nicht nur in der Besoldung, sondern auch in der Akzeptanz im schulischen Einsatz. Ich habe herkunftssprachliche Lehrkräfte kennengelernt, die das Kollegium nicht richtig kannten, sondern eigentlich nur den Hausmeister. Ich habe aber auch Lehrkräfte kennengelernt, die super eingebunden waren und in ihren Schulen fast schon in Richtung bilingual arbeiten konnten. Da gibt es eine sehr große Spanne. Deswegen wäre es umso förderlicher, je mehr Lehrkräfte in den Sprachen unterrichten könnten, die aber auch die Verzahnung mit dem Fachunterricht herstellen können.

Initiativbewerbungen können an die Sprachbildungszentren der jeweiligen Regionalen Landesämter für Schule und Bildung gerichtet werden. Der Bereich des herkunftssprachlichen Unterrichts liegt in den Sprachbildungszentren. Geeignete Personen können sich dort initiativ bewerben. Dies wird dann auf jeden Fall weitergeleitet.

Frau Eilers, wie Sie in der Auflistung sehen, gibt es keine Angebote in Chinesisch. Auch das Angebot im Vietnamesischen musste eingestellt werden, weil die Nachfrage nicht mehr vorhanden war. Es wundert uns selbst auch. Herkunftssprachlicher Unterricht kommt aber ja auf Nachfrage zustande und wird nicht proaktiv eingerichtet. Ich kenne kein Regionales Landesamt, das große Nachfragen nach Chinesisch verzeichnet.

Herr **Yalcinkaya**: In den vergangenen Jahren gab es Projekte zu Chinesisch. Das Problem war aber, dass es keine Lehrkräfte an den Schulen gab, die die Referendare hätten ausbilden können. Hier bedürfte es einer Sonderregelung, um einen Einschnitt zu ermöglichen und damit sozu-

sagen den Start für die ersten Lehrkräfte zu ermöglichen.

Herr **Dr. Hadeed**: Im Bereich Integration und Bildungspolitik wiederholt sich die Geschichte leider immer wieder. Schon seit Jahrzehnten erleben wir, dass hoch qualifizierte herkunftssprachliche Lehrkräfte nicht in das vorhandene Bildungssystem integriert werden können. Viele Versuche sind leider gescheitert.

Betroffene herkunftssprachliche Lehrkräfte haben schon vor sechs Jahren eine Petition an diesen Landtag gerichtet, in der sie beklagt haben, dass sie unterbezahlt sind. Diese Petition hat leider nicht viel gebracht, sie erhalten immer noch ein erheblich niedrigeres Gehalt als ihre Kolleginnen und Kollegen. Unsere Forderungen, den herkunftssprachlichen Unterricht in die schulischen Curricula zu integrieren, damit betroffene Lehrkräfte nicht als Lehrkräfte zweiter Klasse und als Außenseiter betrachtet werden, haben leider nicht viel bewirkt. In Niedersachsen passiert diesbezüglich sogar weniger als in vielen anderen Bundesländern. Ich denke, es ist an der Zeit, dieses „Fass“ noch einmal zu öffnen.

Vielleicht hat sich politisch - oder auch in der Wahrnehmung der Menschen - etwas geändert. Schon 1993 gab es entsprechende Erlasse des Kultusministeriums, aber die Praxis gestaltet sich leider nach wie vor vollkommen anders. Die Mehrsprachigkeit ist ein Gut, das in Deutschland bewahrt werden sollte. Die gesellschaftlichen Veränderungen der vergangenen 20 Jahre müssen sich nun in einer fortschrittlichen Bildungspolitik in Niedersachsen widerspiegeln.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Ich unterstütze Ihre Ausführungen. Ich glaube aber nicht, dass es am politischen Willen liegt. Ich denke, dass die Gründe an anderen Stellen liegen. Wir bemühen uns schon lange darum, Menschen mit Migrationshintergrund mit hoch qualifizierten Berufsabschlüssen in unserem Land zu integrieren. Dies mündete in etlichen Programmen, so beispielsweise in dem europäischen Projekt „Mistral“ für hoch qualifizierte Frauen aus dem Ausland, das ich persönlich fünf Jahre begleitet habe.

Viele vorhandene Schätze sind noch gar nicht gehoben worden, weil die Qualifikationshürden in unserem Land sehr komplex sind. Ferner ist es auch problematisch, dass wir einen Unterschied zwischen herkunftssprachlichem Unterricht und einer Fremdsprache machen. Ich habe dort ein

Verständnisproblem. Hinsichtlich der Zielsetzung sind wir uns alle einig, und diese spiegelt sich auch in dem neuen Erlass wieder. Bei der Umsetzung und Realisierung haben wir aber noch absoluten Nachholbedarf.

Herr Dr. Hadeed, ich bin sehr daran interessiert, und ich würde auch sehr gerne persönlich an der Frage arbeiten, wie wir dies in Pragmatismus umsetzen können. Darauf kommt es am Ende an. Was kommt ganz pragmatisch am Ende in den einzelnen Schulen an? In Nordrhein-Westfalen hat man sich das Problem - beispielsweise im Bereich Chinesisch - dick und fett auf die Fahnen geschrieben, weil Chinesisch eine Weltsprache ist und vermehrt sein wird. Es gibt in ganz Nordrhein Westfalen vier Gymnasien, die dies anbieten. Das Bekenntnis dazu besteht schon seit über zehn Jahren. Nach der Analyse und den entsprechenden Zieldefinitionen scheint immer etwas verlorenzugehen. Dieser Frage sollten wir uns einmal widmen und sehr pragmatisch an das Problem herangehen.

Herr **Dr. Hadeed**: Frau Vorsitzende, ich bin bei Ihnen. Ich erkenne auch die Differenzierung, die Sie vorgenommen haben. Ich habe allerdings wahrgenommen, dass in diesem Bereich in den politischen Entscheidungsprozessen eine defensive Erkenntnisverweigerung vorliegt. Es geht um die Frage Mehrsprachigkeit oder Herkunftssprachlichkeit. Zukunftsorientierter wäre es, wenn wir von dem Grundgedanken der Mehrsprachigkeit ausgehen würden.

FöSchKR'in **Dollenberg** (MK): Herr Dr. Hadeed, wir haben bei der Weiterentwicklung des Erlasses sehr viel diskutiert und auch darüber diskutiert, wie viel und was sich verändern muss. Wir sehen das Gute und Pragmatische in dem noch gültigen alten Erlass. Wir versuchen aber auch, die aktuelle Realität mit einfließen zu lassen. Dies ist schwierig, da die Wahrnehmung der Mehrsprachigkeit - oder der Herkunftssprache, wie auch immer man es nennt - sehr heiß diskutiert wird. Es gibt noch andere Referate in unserem Haus, die für die Fremdsprachen zuständig sind und die sich ganz klar von den Herkunftssprachen abgrenzen wollen. Die Definition ist aber letzten Endes nicht so aussagekräftig.

Die Vielfalt an Sprachen ist ein Schatz, den wir nicht verkümmern lassen sollten und der auch nicht nur auf die Grundschule bezogen werden sollte, um dann wieder einzuschlafen, sondern grundsätzlich weiter gefördert werden sollte.

Deutschland ist mittlerweile ein Land mit so vielen Sprachen, dass wir uns wirklich auf den Weg machen müssen, auch für ältere Schülerinnen und Schüler entsprechende schulische Formate zu schaffen.

*

Die **Kommission** nahm in Aussicht, sich nach der Sommerpause über den aktuellen Sachstand hinsichtlich des in Rede stehenden Erlassentwurfes unterrichten zu lassen.

Tagesordnungspunkt 3:

Resettlement und Relocation - Flüchtlinge schützen und aufnehmen!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5785](#)

direkt überwiesen am 19.02.2020

federführend: AfluS;

mitberatend: MiguTeilhK

Beratung und Beschlussfassung über Beratungsgegenstände (§ 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

Verfahrensfragen

Die **Kommission** bat die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zu dem Thema in der kommenden Sitzung und kam überein, im Anschluss an diese Unterrichtung über das weitere Verfahren zu entscheiden.

Tagesordnungspunkt 4:

„Gewalterfahrungen von Migrantinnen und Migranten durch die Polizei“

Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

Verfahrensfragen

Die **Kommission** kam überein, eine Anhörung zu dem Thema durchzuführen. Die Kommissionsmitglieder wurden gebeten, weitere Vorschläge hinsichtlich des Kreises der Anzuhörenden sowie Ergänzungsvorschläge für den bereits bestehenden Fragenkatalog der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bis zum 4. Juni 2021 per E-Mail an die Landtagsverwaltung zu übermitteln.

Als Termin für die Anhörung wurde die Sitzung am 13. Juli 2021 - Beginn ggf. bereits um 14 Uhr - in Aussicht genommen.
